Vermittlername

Vermittlernummer

Aufzuhebende Verträge

☐ Neuantrag
☐ Ersatzantrag
☐ Veränderungsantrag

Dialog

Antrag auf Dialog Großgewerbeschutz

Bei **O** bitte zutreffendes ankreuzen

Persönliche Daten

O Firma
O Frau
O Herr
O ohne Anrede
O sonst. Jur. Person
O Ges. bürgerl. Rechts (GbR)
O Verein (e.V.)
O Erbengemeinschaft

Ist der / die Antragsteller bereits Kunde unserer Gesellschaft ☐ ja ☐ nein

Umsatzsumme (Vorjahr) in EUR:

Versicherungsschein-Nr.: Kundennummer

Name

Vorname, Titel

Zusatzzeile

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Rechtsform

Telefon-Nr. *) privat geschäftlich

E-Mail *)

Staatsangehörigkeit*) Geburtsdatum*) selbstständig *)

derzeitige Tätigkeit/Beruf/Branche

Die mit *) gekennzeichneten Daten sind freiwillige Angabe

SEPA-Lastschrift-mandat

☐ Mandat für wiederkehrende Zahlungen ☐ Mandat für eine einmalige Zahlung

Mandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

Gläubigeridentifikation DE98ZZZ00002103396

Ich/Wir ermächtige/n die Dialog Versicherung AG, Beiträge von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Dialog Versicherung AG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, bei meinem/unserem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN D E **BIC**

Name des Kreditinstituts Ort Datum

Unterschrift

Bitte nur ausfüllen, wenn der Versicherungsnehmer/Antragsteller nicht der o.g. Kontoinhaber ist.
Name, Straße und Hausnummer, Land, Postleitzahl und Ort

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter www.dialog-versicherung.de/datenschutz.

Vertragsbeginn Vertragsdauer Zahlungsweise

Versicherungsbeginn - mittags 12 Uhr- (frühestens Antragseingang beim Versicherer)

Versicherungsablauf - mittags 12 Uhr

Dauer: [X] 1 Jahr ohne Nachlass – **es sind nur Jahresverträge möglich!**

Zahlweise ☐ jährlich ☐ ½ jährlich (3% Zuschlag) ☐ ¼ jährlich (5% Zuschlag) ☐ monatlich (5 % Zuschlag) **- nur mit SEPA-Lastschriftmandat möglich**

Weicht der angegebene Ablauf von der angegebenen Dauer ab, so gilt der Ablauf als vereinbart. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Hinweis

Hinweis zu den Folgen einer vorvertraglichen Anzeigepflichtverletzung:
Alle aufgrund dieses Antrags abgeschlossenen Versicherungen sind **rechtlich selbständige und voneinander unabhängige Verträge.**
Sämtliche Fragen des Antrages müssen deutlich, vollständig und **wahrheitsgemäß** durch den Antragsteller beantwortet werden. Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung der Anzeigepflicht können wir ganz oder teilweise leistungsfrei sein. Bei fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht können wir das Recht zur rückwirkenden Vertragsanpassung haben (z. B. Beitragsanpassung/Leistungsausschluss) oder den Versicherungsvertrag kündigen. Ein Vertragsanpassungsrecht beschränkt auf den Beginn der laufenden Versicherungsperiode oder Kündigungsrecht, kann auch im Falle einer schuldlosen Verletzung der Anzeigepflicht bestehen. **Hierzu verweisen wir ausdrücklich auf unsere Belehrung „Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht“** (siehe Folgeseite nach Unterschriftenzeile zum Antrag).
Änderungen zu vorstehenden Angaben, die sich vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung ergeben, sind unverzüglich dem Versicherer mitzuteilen.

Vorversicherung Vorschäden

Hinweis: Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie als Antragsteller verpflichtet sind, uns diese Fragen vollständig und wahrheitsgemäß zu beantworten, da wir die Angaben im Rahmen der Risikoprüfung benötigen. Zur Prüfung und Ergänzung Ihrer Angaben zu bestehenden Vorschäden und Vorversicherung kann ein Datenaustausch mit anderen Versicherern erforderlich werden.

Bestehen oder bestanden Vorversicherungen? ☐ ja ☐ nein

Versicherer	Vers.Schein-Nr.	Vorschäden (Art / Anzahl / Höhe)	Gekündigt von	Ablauf

Photovoltaik-anlagen

1. Auf dem Risikoort befindet sich eine oder befinden sich mehrere Photovoltaikanlage(n)? ☐ ja ☐ nein

2. Wenn ja, welche Leistung (KWp) hat die Gesamtanlage? _____KWp
   Achtung - Für Anlagen mit mehr als 1.000 KWp, fügen Sie bitte den Fragebogen für Photovoltaikanlagen mit einer Anlagenleistung > 1 MW (40270) bei.

3. Wo genau befindet/befinden sich die Anlage(n) auf dem Risikoort?

3.1 ☐ auf/an dem/den zu versichernden Gebäude(n)

a) die Anlage(n) auf/an dem/den zu versichernden Gebäude(s) dient/dienen der Versorgung des/der zu Gebäude(s)

– ☐ ja, die Photovoltaikanlage (n) **muss/müssen** in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt werden.

– ☐ nein (siehe Frage 3.1 b))

b) soll(en) die Anlage(n) auf/an dem/den zu versichernden Gebäude(n) ausgeschlossen werden?

– ☐ ja

– ☐ nein, die Photovoltaikanlage(n) **muss/müssen** in der Gebäudeversicherungssumme berücksichtigt werden.

3.2 ☐ auf dem Boden

a) die Bodenanlage(n) dient/dienen der Versorgung des/der zu versichernden Gebäude(s)?

– ☐ ja (siehe Frage 3.2 b))

– ☐ nein, bitte beachten Sie, dass die Photovoltaikanlage(n) am Boden nicht mitversichert ist/sind.

b) die Bodenanlage(n) dient/dienen der Versorgung von mindestens zwei der zu versichernden Gebäude

– ☐ ja, die Anlage(n) versorgt/versorgen mindestens zwei der zu versichernden Gebäude. Bitte erfassen Sie den Wert der Anlage bei dem Gebäude, bei dem die größte Anzahl von Gefahren (Feuer ist verpflichtend) versichert werden soll. Haben mehrere Gebäude die gleiche Anzahl zu versichernder Gefahren, erfassen Sie den Wert bitte bei dem Gebäude mit der höchsten Gebäudeversicherungssumme. Die Klausel AG 2259 (25) gilt vereinbart.

– ☐ nein, die Anlage versorgt nur eines der zu versichernden Gebäude. Bitte erfassen Sie den Wert der Anlage bei dem Gebäude, welches von der Anlage versorgt wird.

3.3 ☐ auf dem Boden und auf/an dem/den zu versichernden Gebäude(n)

a) ☐ auf/an dem/den zu versichernden Gebäude(n) → siehe 3.1 a) und 3.1 b)

b) ☐ auf dem Boden → siehe 3.2 a) und 3.2 b)

Feuer -Versicherung / Extended-Coverage-Versicherung

☐ Gemäß Angebot vom: _____ Anbahnung Nr. _____ werden versichert
(bitte Versicherungssummen deklarieren)

☐ nach der ausgehändigten Positionen-Erläuterung zur Sachversicherung werden versichert:

	☐ **Feuer-Versicherung** Versicherungssumme zum Neuwert	‰	F-Beitragsvorschlag EUR	☐ **Extended- Coverage-Versicherung** Versicherungssumme zum Neuwert	‰	EC-Beitragsvorschlag EUR
Gebäude						
1.1. mit fester Versicherungssumme						
1.2. nach Wertzuschlags-klausel [1)]						
Betriebseinrichtung						
2.1. mit fester Versicherungssumme						
2.2. nach Wertzuschlags-klausel [1)]						
Vorräte						
3.1. mit fester Versicherungssumme						
Vorauszahlung (%) ☐						
3.2. nach der Stichtagsklausel						
	(Höchstvers.Summe)		½ Vorauszahlung	Höchstvers.Summe)		½ Vorauszahlung
Sonstiges						
4.1. Baubuden, Zelte, Traglufthallen						
4.2. Selbständige Außenversicherung						
Vorsorge (gilt nicht für Stichtagsversicherung)						
5.1. Vorsorgevers., zu Pos.						
5.2. Vorsorgevers., zu Pos.						
5.3. Vorsorgevers., zu Pos.	1.2					

[1)] Preisbasis 1970 aktuelle Neuwertversicherungssumme Dialog rechnet auf Basisjahr um)

Stichtag ☐ Erster ☐ ☐ ☐ Letzter eines Monats; Meldefrist: ☐ Tage

			1/3 Vorauszahlung			1/3 Vorauszahlung	
	5.4. Vorsorgevers., zu Pos.	2.2					
			1/3 Vorauszahlung			1/3 Vorauszahlung	
		gesamt:					
							zzgl. Versicherungsteuer

Es sollen folgende Gefahrengruppen versichert werden:

Gefahrengruppen		Beitragssatz ‰	Selbstbehalt EUR	Höchstentschädigung Jahreshöchstentschädigung	(HE) (JHE)
a)	Innere Unruhen, bösw. Beschädigung, Streik, Aussperrung		12.500	100%, max. 25,0 Mio. EUR	JHE
b)	Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen		2.500	ohne	-
c)	Wasserlöschanlage – Leckage		2.500	ohne	-
d)	Leitungswasser		2.500	ohne	-
e)	Sturm, Hagel		2.500	jeweils 5,0 Mio. EUR	JHE
f)	Einbruchdiebstahl, Vandalismus, nach einem Einbruch, Raub		1.000	2,5 Mio. EUR	HE
g)	Überschwemmung, Rückstau		50.000	20%, max.5,0 Mio. EUR	JHE
h)	Erdbeben		50.000	20%, max.5,0 Mio. EUR	JHE
i)	Erdsenkung, Erdrutsch		5.000	5,0 Mio. EUR	JHE
j)	Schneedruck, Lawinen		5.000	5,0 Mio. EUR	JHE
k)	Vulkanausbruch		5.000	5,0 Mio. EUR	JHE
l)	Unbenannte Gefahren (nur in Verbindung mit a-k)		5.000	5,0 Mio. EUR	JHE
	Summe				

FBU-Versicherung / Extended-Coverage-BU-Versicherung

☐ **FBU-Versicherung** ☐ **Extended-Coverage-BU-Versicherung**

☐ Gemäß Angebot vom: _____ Anbahnung Nr. _____ werden versichert
(bitte Versicherungssummen deklarieren)

☐ Nach der ausgehändigten Positions-Erklärung zur Sachversicherung werden versichert:

Bei längerer Haftzeit als 12 Monate immer Zweijahressumme beantragen!	**Haftzeit Monate**	**Jahresversicherungssumme EUR**	**FBU-Beitragsvorschlag ‰**	**FBU-Beitragsvorschlag EUR**	**EC-BU-Beitragsvorschlag EUR**	**EC-BU-Beitragsvorschlag ‰**	**EC-BU-Beitragsvorschlag EUR**
Position 1-5 pauschal							
Position 1-4 pauschal							
Betriebsgewinn und Kosten							
Gehälter							
Löhne der Nichtfacharbeiter							
Provisionen u. sonst. Bezüge Vertraglicher Vertreter							
+ Nachhaftung gemäß Klausel SK8502 (10)		%					
	gesamt:						

zzgl. Versicherungsteuer

Es sollen folgende Gefahrengruppen versichert werden:

Gefahrengruppen		Beitragssatz ‰	Selbstbehalt EUR	Höchstentschädigung Jahreshöchstentschädigung	(HE) (JHE)
a)	Innere Unruhen, bösw. Beschädigung, Streik, Aussperrung		25.000	100%, max. 25,0 Mio. EUR	JHE
b)	Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen		25.000	ohne	-
c)	Wasserlöschanlage – Leckage		25.000	ohne	-
d)	Leitungswasser		25.000	ohne	-
e)	Sturm, Hagel		25.000	jeweils 5,0 Mio. EUR	JHE
f)	Einbruchdiebstahl, Vandalismus, nach einem Einbruch, Raub		2.500	2,5 Mio. EUR	HE
g)	Überschwemmung, Rückstau		50.000	20%, max.5,0 Mio. EUR	JHE

h)	Erdbeben		50.000	20%, max.5,0 Mio. EUR	JHE
i)	Erdsenkung, Erdrutsch		25.000	5,0 Mio. EUR	JHE
j)	Schneedruck, Lawinen		25.000	5,0 Mio. EUR	JHE
k)	Vulkanausbruch		25.000	5,0 Mio. EUR	JHE
l)	Unbenannte Gefahren (nur in Verbindung mit a-k)		5.000	5,0 Mio. EUR	JHE
	Summe				

Erhöhung des Selbstbehaltes

Extended-Coverage (Gefahrenguppe / Selbstbehalt):

Extended-Coverage-BU (Gefahrenguppe / Selbstbehalt):

Antragsbestandteile

Zur Feuer-Versicherung:
– Gesamtfragebogen-Sach mit Zusatz-Fragebogen A) zur Feuer-/BU-Versicherung
Zur FBU-Versicherung
– Gesamtfragebogen-Sach mit Zusatz-Fragebogen A) zur Feuer-/BU-Versicherung
Zu Extended-Coverage- / Extended-Coverage-BU-Gefahrengruppe Einbruchdiebstahl*
* f) Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
– Gesamtfragebogen-Sach mit Zusatz-Fragebogen B) zur Einbruchdiebstahl-Versicherung
Zu Extended-Coverage- / Extended-Coverage-BU-Gefahrengruppen Elementar**
** g) Überschwemmung, Rückstau, h) Erdbeben, i) Erdsenkung und Erdrutsch, j) Schneedruck und Lawinen, k) Vulkanausbruch
– Gesamtfragebogen-Sach mit Zusatz-Fragebogen C) zur Elementarschaden-Versicherung

Vertragsgrundlagen

Für alle nachfolgend genannten Versicherungen
Grundlage sind neben den im Versicherungsschein angeschriebenen Besonderen Vereinbarungen, Klauseln und Versicherungsbedingungen auch:
- Sanktionsklausel

Als Vertragsgrundlagen gelten – soweit zutreffend:
Zur Feuer-Versicherung:
Allgemeine Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB 2010) – Fassung Juni 2026
Zur FBU-Versicherung:
Allgemeine Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungs-Bedingungen (FBUB 2010) – Fassung Juni 2026
Zur Extended-Coverage-Versicherung:
Allgemeine Bedingungen für die Versicherung zusätzlicher Gefahren zur industriellen Feuerversicherung (ECB 2010) – Fassung Juni 2026
Zur Extended-Coverage-BU-Versicherung:
Allgemeine Bedingungen für die Betriebsunterbrechungs-Versicherung zusätzlicher Gefahren (ECBUB 2010) – Fassung Juni 2026

Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- **der Versicherungsschein,**
- **die Vertragsbestimmungen,**
  einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- **diese Belehrung,**
- **und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen**

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter www.dialog-versicherung.de/widerruf ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Widerrufsfolgen

Beginnt der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist, endet im Falle eines wirksamen Widerrufs der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen nur den auf die Zeit nach dem Zugang der Widerrufserklärung entfallenden Teil der Beiträge zurückzugewähren. Den Teil des Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 1/360 pro Tag. Sie dürfen in diesem Fall Versicherungsleistungen, die Sie vor der Ausübung des Widerrufsrechts aufgrund eines Versicherungsfalls aus dem Versicherungsvertrag in Anspruch genommen haben, einbehalten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren sind.

Leistungen sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 30 Tagen, zurückzugewähren. Die Frist beginnt für den Versicherer mit dem Zugang und für den Versicherungsnehmer mit der Abgabe der Widerrufserklärung.

Besondere Hinweise

Wenn Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben, sind Sie an den Vertrag gebunden.

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ihr Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss.

Abschnitt 2
Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
5. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Beiträge einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Beiträge;
7. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
8. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
9. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
10. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
11. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
12. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrags zugrunde legt;
13. das auf den Vertrag anwendbare Recht, eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
14. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Abschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
15. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
16. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ihre Dialog Versicherung AG

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich rechtzeitig vor Unterzeichnung des Antrages, die der/den beantragten Versicherung/en zugrunde liegenden Produktbeschreibungen, Allgemeinen Versicherungsbedingungen, Besonderen Versicherungsbedingungen und Klauseln sowie die Kundeninformation, die Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht, die Hinweise zum Schutz Ihrer Daten und eine Zweitschrift des Antrages erhalten habe.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragssteller

Information zur Verwendung Ihrer Daten

Zur Einschätzung des zu versichernden Risikos vor dem Abschluss des Versicherungsvertrags sowie zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, insbesondere im Leistungsfall, benötigen wir personenbezogene Daten von Ihnen. Zur Förderung der Transparenz der Datenverarbeitungen sind die Dialog Versicherungen den sog. „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ beigetreten. Weitere Informationen zu den Verhaltensregeln und zu Listen der Unternehmen unserer Gruppe, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen sowie Listen der Auftragnehmer und der Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, finden Sie unter „Hinweise zum Schutz Ihrer Daten“.

Die Regeln zum Umgang mit personenbezogenen Kundendaten gelten auch für jeden, der über Ihren Vertrag versichert ist oder dessen Daten durch diesen Antrag erfasst werden. Bitte informieren Sie alle Personen, zu denen mit diesem Antrag personenbezogene Daten erhoben werden, hierüber.

Anzeigen und Erklärungen/ Nebenabreden/ Deckungszusage	Alle für die Dialog Versicherung Aktiengesellschaft bestimmten Anzeigen und Erklärungen sind in Textform abzugeben und sollen an die im Versicherungsschein oder in dessen Nachträgen genannte Anschrift der Direktion oder Service-Stelle gesandt werden. Die Vertreter sind zur Entgegennahme nur mündlicher Anzeigen und Erklärungen nicht bevollmächtigt. Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Dialog sie in Textform bestätigt. Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Antragsvermittler nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für die Dialog.
Werbewiderspruchsrecht	Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu Zwecken der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung jederzeit ganz oder zum Teil widersprechen. Der Widerspruch ist zu richten an: Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München. Bei einem Widerspruch per E-Mail ist der Widerspruch an die E-Mail-Adresse service@dialog-versicherung.de zu richten.
Versicherungs-Schutz vor Ende der Widerrufsfrist	Ich stimme ausdrücklich zu, dass der Versicherungsschutz bereits vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. In diesem Fall darf der Versicherer den Teil der Beiträge, der auf die Zeit bis zum Zugang der Widerrufserklärung entfällt, im Rahmen der gesetzlichen Regelungen behalten.
Unterschriften	Bevor Sie den Antrag unterschreiben, überprüfen Sie bitte alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie bitte auch die beiliegenden Vertrags- und Kundeninformationen sowie die wichtigen Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen.

Ort und Datum	Unterschrift des Antragstellers	Unterschrift des Vermittlers

Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die Antragsfragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung bei messen. Angaben, die Sie nicht gegenüber dem Versicherungsvermittler machen möchten, sind unverzüglich und unmittelbar gegenüber der Dialog Versicherung AG, Adenauerring 7, 81737 München, in Textform nachzuholen.
Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?
Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes
Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.
Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig gegebene Umstand
– weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
– noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
ursächlich war. Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben.
Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung
Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung und Wegfall des Versicherungsschutzes
Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Dies kann im Falle der fahrlässigen Anzeigepflichtverletzung entweder zu einer rückwirkenden Prämienerhöhung oder zu einem rückwirkenden Ausschluss der Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand und dadurch zu einem rückwirkenden Wegfall des Versicherungsschutzes führen. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestand teil.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung (in der Kfz-Versicherung nur bei Änderung der Art und Verwendung des Fahrzeugs) der Beitrag um mehr als 10 Prozent oder schließen wir die Gefahrabsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte
Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats in Textform geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 verstrichen ist.
Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person
Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Dialog Versicherung AG
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Stefan Lehmann
Vorstand: Tamara Pagel (Vorsitzende),
Anja Hertzer, Michael Reinelt, Tanya Waeber,
Sitz: München, Amtsgericht München HRB 234855
USt-ID-Nr. DE 318 057 884
VerSt-Nr. 802/V20000026212
Versicherungsumsätze sind umsatzsteuerfrei.

Hinweis: Die Leistungsübersicht ist stark verkürzt wiedergegeben. In dieser Übersicht können nicht alle Details der Leistungen oder der Schadenregulierung dargestellt werden. Rechtlich verbindlich sind deshalb allein die im Versicherungsvertrag getroffenen Vereinbarungen (z.B. Produktbeschreibung, Versicherungsbedingungen).

Leistungsübersicht Großgewerbeschutz		**Gefahrengruppe (soweit die jeweilige Gefahr vereinbart ist)**														
Positionstext		**F**	**Extended Coverage**												**Sachschäden**	**Ertragsausfall-schäden**
			a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**	**g**	**h**	**i**	**j**	**k**	**l**		
Deckungserweiterungen Sach																
In Erweiterung der bzw. abweichend von den vereinbarten Allgemeinen Versicherungs-bedingungen gilt versichert (soweit nachstehend keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Entschädigungsgrenze vereinbart gilt, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen)															*auf höchstens*	*auf höchstens*
	in der Feuer- und Extended Coverage-Versicherung															
		F	**Extended Coverage**													
			a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**	**g**	**h**	**i**	**j**	**k**	**l**		
8.0	Überspannungsschäden unter Einschluss von Folgeschäden (vereinbarter Selbstbehalt 2.500,00 EUR je Sachschaden)															
a	durch Blitz	✓													250.000 EUR	-----
b	durch sonstige Ursachen	✓													100.000 EUR	-----
8.1	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke bis 12 Monate (Geltungsbereich: Europa)	✓	✓	✓	✓	✓	✓								1.000.000 EUR	-----
8.3	Abhängige Außenversicherung															
a	Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓	✓								1.000.000 EUR	-----
b	Geltungsbereich: Europa ohne Bundesrepublik Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓	✓								500.000 EUR	-----
c	Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland und benannte angrenzende Staaten															
ca	ohne Baustellen							✓							10.000 EUR	-----
cb	auf Baustellen (Selbstbehalt 25%)							✓							1.000 EUR	-----
8.7	Schäden durch Implosion	✓													●	-----
8.8	Schäden durch Blindgänger	✓													●	-----
8.9	Sengschäden	✓													●	-----
8.10	Schäden durch Verpuffung	✓													1.000.000 EUR	-----
8.11	Brandschäden an Dampferzeugungsanlagen	✓													1.000.000 EUR	-----
8.12	Rohre der Gasversorgung					✓									●	-----
Deckungserweiterungen Ertragsausfall																
In Erweiterung der bzw. abweichend von den vereinbarten Allgemeinen Versicherungs-bedingungen gilt versichert (soweit nachstehend keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Entschädigungsgrenze vereinbart gilt, besteht Versicherungsschutz im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen)															*auf höchstens*	*auf höchstens*
	in der Feuer- und Extended Coverage-Versicherung															
		F	**Extended Coverage**													
			a	**b**	**c**	**d**	**e**	**f**	**g**	**h**	**i**	**j**	**k**	**l**		
8.0	Ertragsausfallschaden infolge Überspannungsschäden (vereinbarter Selbstbehalt 10.000 EUR)															
a	durch Blitz	✓													-----	250.000 EUR
b	durch sonstige Ursachen	✓													-----	100.000 EUR
8.1	Nutzungsbeschränkungen (vereinbarter Selbstbehalt in Feuer 10.000 EUR; in Extended Coverage 5.000 EUR)	✓	✓	✓	✓	✓	✓								-----	500.000 EUR
8.2	Neu hinzukommende Betriebsgrundstücke bis 12 Monate (Geltungsbereich: Europa)	✓	✓	✓	✓	✓	✓								-----	1.000.000 EUR
8.3	Weitere Versicherungsorte															
a	Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓	✓								-----	1.000.000 EUR
b	Geltungsbereich: Europa ohne Bundesrepublik Deutschland	✓	✓	✓	✓	✓	✓								-----	500.000 EUR
c	Geltungsbereich: Bundesrepublik Deutschland und benannte angrenzende Staaten							✓							-----	25.000 EUR
8.4	Rückwirkungsschäden Zulieferer (Geltungsbereich: Europa; vereinbarter Selbstbehalt 10.000 EUR)	✓	✓	✓	✓	✓	✓								-----	1.000.000 EUR
8.5	Rückwirkungsschäden Abnehmer (Geltungsbereich: Europa; vereinbarter Selbstbehalt 10.000 EUR)	✓	✓	✓	✓	✓	✓								-----	1.000.000 EUR
8.6	Vergrößerung des Ertragsausfallschadens durch behördlich angeordnete Wiederaufbau- oder Betriebsbeschränkungen (Versicherungssummen aus Position(en) Betriebsgewinn und Kosten, Gehälter, Löhne und Provisionen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-----	●

F = Feuer, VSU = Versicherungssumme, ✓ = Position nur in dieser Gefahrengruppe versichert, ● = versichert bzw. vereinbart, ◐ = versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ----- = nicht versichert

	in der Feuer- und Extended Coverage-Versicherung															
		F	Extented Coverage													
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
															bis *höchstens*	*bis* *höchstens*
8.8	Rückwirkungsschäden (Ausfall von Fremdenergie) (Geltungsbereich: Europa; vereinbarter Selbstbehalt 5.000 EUR)	✓	✓	✓	✓	✓	✓								-----	100.000 EUR
8.12	Ertragsausfallschäden durch Implosion	✓													-----	●
8.13	Ertragsausfallschäden durch Blindgänger	✓													-----	●
8.14	Ertragsausfall infolge Sengschäden	✓													-----	●
8.15	Ertragsausfallschäden durch Verpuffung	✓													-----	1.000.000 EUR
8.16	Ertragsausfallschäden infolge von Brandschäden an Dampferzeugungsanlagen	✓													-----	1.000.000 EUR

Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko Sach

		F	Extended Coverage													
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
															bis *höchstens*	*bis* *höchstens*
7.1	**Kosten**															
	Für die mit ◐ gekennzeichneten zusätzlichen Einschlüsse gilt keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Begrenzung (Pauschale Mitversicherung); die zusätzliche Gesamtleistung hierfür ist jedoch je Versicherungsfall insgesamt wie nebenstehend begrenzt														15% der VSU 10.000.000 EUR	-----
7.1.1	Aufräumungs-, Abbruch-, Bewegungs-, Schutz- und Feuerlöschkosten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	◐	-----
7.1.2	Kosten für Abbruch, Aufräumung, Abfuhr und Isolierung radioaktiv verseuchter Sachen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	◐	-----
7.1.3	Sachverständigenkosten bis 100 %, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	◐	-----
7.1.4	Kosten für die Dekontamination von Erdreich	✓			✓	✓	✓	✓							◐	-----
7.1.5	Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	◐	-----
7.1.6	Kosten für Verkehrssicherungsmaßnahmen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	100.000 EUR	-----
7.1.7	Mehrkosten durch Preissteigerungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	◐	-----
7.1.8	Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsbeschränkungen (ohne Restwerte)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	◐	-----
7.2	**Sachen und weitere Kosten**															
	Für die mit ◐ gekennzeichneten zusätzlichen Einschlüsse gilt keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Begrenzung (Pauschale Mitversicherung); die zusätzliche Gesamtleistung hierfür ist jedoch je Versicherungsfall insgesamt wie nebenstehend begrenzt														5% der VSU 2.500.000 EUR	-----
7.2.1	Bargeld und Wertsachen unter Verschluss in qualifizierten oder sonstigen Behältnissen	✓	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓	✓	✓		◐	-----
7.2.2	Aufgebots- und Wiederherstellungskosten für Urkunden	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		◐	-----
7.2.3	Geschäftsunterlagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		◐	-----
7.2.4	Anschauungsmodelle, Prototypen und Ausstellungsstücke zum Zeitwert	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		◐	-----
7.2.5	Gebrauchsgegenstände von Betriebsangehörigen und Besuchern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓		◐	-----
7.2.6	Kraftfahrzeuge von Betriebsangehörigen und Besuchern zum Zeitwert	✓													◐	-----
9.1	Bargeld und Wertsachen															
9.1.1	unter Verschluss in qualifizierten Behältnissen							✓							25.000 EUR	-----
9.1.2	unter Verschluss in sonstigen Behältnissen							✓							5.000 EUR	-----
9.1.3	außerhalb von Behältnissen							✓							500 EUR	-----
9.2	Verluste an versicherten Sachen sowie Bargeld und Wertsachen durch															
9.2.1	Raub innerhalb eines Gebäudes oder Grundstückes (Versicherungsort)							✓							50.000 EUR	-----
9.2.2	Raub auf Transportwegen innerhalb Deutschlands unter der Voraussetzung, dass nicht mehrere Transporte gleichzeitig unterwegs sind							✓							25.000 EUR	-----
9.2.3	Erpressung, Betrug und Diebstahl von unmittelbar in körperlicher Obhut befindlichen Sachen (erweiterter Raub)							✓							25.000 EUR	-----
9.3	Kosten insgesamt für Position 9.3.1 bis 9.3.4														50.000 EUR	-----
9.3.1	Kosten für die Beseitigung von Gebäudeschäden und Schäden an Schaukästen und Vitrinen							✓								
9.3.2	Schlossänderungskosten							✓								
9.3.3	Erweiterte Schlossänderungskosten							✓								
9.3.4	Kosten für provisorische Sicherungsmaßnahmen							✓								

F = Feuer, VSU = Versicherungssumme, ✓ = Position nur in dieser Gefahrengruppe versichert, ● = versichert bzw. vereinbart, ◐ = versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ----- = nicht versichert

Zusätzliche Einschlüsse auf Erstes Risiko Ertragsausfall

		F	Extended Coverage													
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
															bis *höchstens*	*bis* *höchstens*
7.1	**Kosten und Aufwendungen**															
	Für die mit ◐ gekennzeichneten zusätzlichen Einschlüsse gilt keine besondere prozentuale und/oder summenmäßige Begrenzung (Pauschale Mitversicherung); die zusätzliche Gesamtleistung hierfür ist jedoch je Versicherungsfall insgesamt wie nebenstehend begrenzt														-----	5% der VSU 1.000.000 EUR
7.1.1	Kosten der Ermittlung und Feststellung des Schadens	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-----	◐
7.1.2	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-----	◐
7.1.3	Vertragsstrafen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-----	◐
7.1.4	Zusätzliche Standgelder und ähnliche Mehraufwendungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-----	◐
7.1.5	Sachverständigenkosten, soweit der entschädigungspflichtige Schaden 25.000 EUR übersteigt	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-----	◐

Entschädigungsgrenzen

		F	Extended Coverage													
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
															bis *höchstens*	*bis* *höchstens*
9.4	Schäden an Sachen in Schaukästen und Vitrinen							✓							5.000 EUR	-----
9.5	Schäden, die -insbesondere an Schaufensterinhalt- eintreten, ohne dass der Täter das Gebäude betritt							✓							10.000 EUR	-----
9.6	Schäden an zur Betriebseinrichtung zählenden handgeknüpften Teppichen und Gobelins, Kunstgegenständen (Ölgemälde, Aquarelle, Zeichnungen, Grafiken und Plastiken) und Antiquitäten (Sachen, die über 100 Jahre alt sind, ausgenommen Möbelstücke)							✓							100.000 EUR	-----
9.7	Geschäftsfahrräder, E-Bikes und -Pedelecs durch einfachen Diebstahl							✓							5.000 EUR	-----

Sonstige Erweiterungen

		F	Extended Coverage													
			a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		
	Zusätzlich gilt vereinbart														*versicherte Schadenhöhe* *höchstens*	*versicherte Schadenhöhe* *höchstens*
	Verzicht auf den Einwand der Unterversicherung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR
	Verzicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit bei der Herbeiführung des Versicherungsfalles	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	1.000.000 EUR	1.000.000 EUR

F = Feuer, VSU = Versicherungssumme, ✓ = Position nur in dieser Gefahrengruppe versichert, ● = versichert bzw. vereinbart, ◐ = versichert, mit gesamthafter Begrenzung, ----- = nicht versichert

Extended Coverage:

a) Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik, Aussperrung
b) Fahrzeuganprall, Rauch, Überschalldruckwellen
c) Wasserlöschanlagen-Leckage
d) Leitungswasser
e) Sturm/Hagel
f) Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch/Raub
g) Überschwemmung, Rückstau
h) Erdbeben
i) Erdsenkung, Erdrutsch
j) Schneedruck, Lawinen
k) Vulkanausbruch
l) Unbenannte Gefahren